



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tobias Koch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Haushalt und Zinssicherung

1. Wie ist das aktuelle IST der in den Änderungsanträgen der CDU-Landtagsfraktion zur Berichts- und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 18/1345 NEU) unter den laufenden Nummern 127, 147, 148, 149, 151, 153, 155, 156, 157 und 182 aufgeführten Haushaltspositionen?

Antwort:

Drs. 18/1345 (neu) Ifd. Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Ist 30.06.2014 - in T€ -
127	1005-681 65 TG 65	Sozialgesetzliche Leistungen: Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	995,3
147	1106-446 11 MG 01	Beihilfen und Pflegeleistungen: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	72.539,5
148	1111-533 01 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsentlastung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	¹⁾

Drs. 18/1345 (neu) lfd. Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Ist 30.06.2014 - in T€ -
149	1111-883 03 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushaltsentlastung: Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich für Innovationsmaßnahmen	¹⁾
151	1116-MG 01	Zinsen Kreditmarkt	440.488,0
153	1211-533 33	Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	0,0
155	1221-711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	101,3
156	1221-712 06	Sanierung Verwaltungsgebäude in Kiel	0,0
157	1221-821 01	Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0
182	1402-533 56	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	24.080,4

¹⁾ Aus den Titeln 1111-533 01 MG 06 und 1111-883 03 MG 06 wurden bislang keine Ausgaben geleistet, sondern - gemäß dem bei der MG 06 im Kapitel 1111 ausgebrachten Haushaltsvermerk - Haushaltsmittel in andere Einzelpläne umgesetzt. Die Verausgabung erfolgt mithin durch die Einzelpläne. Per Stand 30.06.2014 stehen in der in sich deckungsfähigen MG vom Ansatz noch 968,5 T€ zur Verfügung. Diese Mittel werden bis zum Jahresende aller Voraussicht nach umgesetzt bzw. verbraucht sein.

2. In welcher Höhe wurden von dem Haushaltstitel 575 01 (MG 01) im Kapitel 11 16 bislang Mittel für Zinssicherung verausgabt? Mit welchem Betrag rechnet die Landesregierung zum Ende des Haushaltsjahrs 2014?

Antwort:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden bis Ende Juni 13,1 Mio. € für die Zinssicherung verausgabt. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 wird die Landesregierung wie geplant die zusätzlichen Mittel i.H.v. 30 Mio. € für die Zinssicherung in Anspruch nehmen.

3. Wie ist das voraussichtliche IST für die unter 1. genannten Positionen zum Ende des Haushaltsjahres 2014?

Antwort:

Drs. 18/1345 (neu) lfd. Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Voraussicht- liches Ist 2014 - in T€ -
127	1005-681 65 TG 65	Sozialgesetzliche Leistungen: Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	¹⁾
147	1106-446 11 MG 01	Beihilfen und Pflegeleistungen: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Ver- sorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	141.370,3
148	1111-533 01 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushalts- entlastung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	vgl. Antwort zu Frage 1
149	1111-883 03 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haushalts- entlastung: Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich für Innovationsmaßnahmen	vgl. Antwort zu Frage 1
151	1116-MG 01	Zinsen Kreditmarkt	818.000,0
153	1211-533 33	Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	350,0
155	1221-711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.900,0
156	1221-712 06	Sanierung Verwaltungsgebäude in Kiel	0,0
157	1221-821 01	Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.600,0
182	1402-533 56	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ande- ren Vertragsformen	54.682,9

¹⁾ Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt quartalsweise. Bisher ist nur eine Abschlagszahlung an die Träger geleistet worden, da noch nicht alle Quartalsab-

rechnungen der Träger vorliegen. Insoweit fehlt zurzeit noch die Grundlage für eine belastbare Schätzung des voraussichtlichen Ist Ende 2014.

4. Wird eine Anpassung dieser Positionen im Nachtragshaushalt erfolgen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ein Nachtragshaushalt dient der Aktualisierung des verabschiedeten Haushalts durch den Gesetzgeber¹. Er ist eine Eilvorlage, für die zur Verfahrensbeschleunigung eine kürzere Beratungsdauer nach § 29 GO SH (nur eine Beratung notwendig, Beratungspflicht des Finanzausschusses innerhalb von drei Wochen) gilt. Ein Nachtragshaushalt ist erforderlich, wenn für die Erreichung der im Haushaltsplan angestrebten Ziele (Zwecke) wesentlich mehr Mittel als bisher vorgesehen erforderlich sind oder wenn neue Aufgaben finanziert werden müssen, für die bisher noch keine Mittel veranschlagt sind². Er ändert somit einzelne Ansätze des ursprünglichen Haushaltsplans. Ein Nachtragshaushalt hat nicht die Funktion, den durch Haushaltsgesetz festgestellten Haushaltsplan bei zwischenzeitlich veränderter Haushaltsentwicklung auf den jeweils neuesten Stand zu bringen. Er muss deshalb nicht alle bis zu seiner Verabschiedung aufgelaufenen Vorgänge des Haushaltsjahres übernehmen³. Vielmehr besteht aus finanzpolitischer Sicht das Interesse, den Nachtragsentwurf auf den vordringlichen Veränderungsbedarf zu beschränken.

Diese allgemeinen Ausführungen vorausgeschickt wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

¹ Dittrich, BHO, § 32, Rn. 1.

² Engels/Eibelshäuser, Kommentar zum Haushaltsrecht, § 32 BHO, B 2.

³ Gröpl, BHO/LHO, § 33, Rn. 11; Piduch, Bundshaushaltsrecht, § 33, Rn. 2 f.; Engels/Eibelshäuser, Kommentar zum Haushaltsrecht, C 3.

Drs. 18/1345 (neu) lfd. Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Anpassung über Nach- trag	wenn ja: in welcher Höhe?	wenn nein: warum nicht?
127	1005-681 65 TG 65	Sozialgesetzliche Leistungen: Zuschüsse an die Empfängerinnen und Empfänger	nein		vgl. Antwort zu Frage 3
147	1106-446 11 MG 01	Beihilfen und Pflegeleistungen: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Ver- sorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	nein		Die Entwicklung der Beihilfeausgaben erfolgt im Jahresverlauf nicht linear, sondern ist z.T. erheb- lichen Schwankungen unterworfen. Eine Anpas- sung (Reduzierung) ist vor diesem Hintergrund nicht angezeigt. ¹⁾ Die Landesregierung geht derzeit nicht von Min- derausgaben ggü. dem Haushaltsansatz aus.
148	1111-533 01 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haus- haltsentlastung: Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	nein		Nach derzeitigem Stand werden die Mittel in voller Höhe benötigt.
149	1111-883 03 MG 06	Innovationsmaßnahmen zur nachhaltigen Haus- haltsentlastung: Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich für Innovationsmaßnahmen	nein		Nach derzeitigem Stand werden die Mittel in voller Höhe benötigt.
151	1116-MG 01	Zinsen Kreditmarkt	nein		Vgl. oben
153	1211-533 33	Kostenerstattungen für Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug	nein		Nach derzeitigem Stand werden die Mittel i.R. der Deckungsfähigkeit in voller Höhe benötigt.
155	1221-711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	nein		Nach derzeitigem Stand werden die Mittel i.R. der Deckungsfähigkeit in voller Höhe benötigt.
156	1221-712 06	Sanierung Verwaltungsgebäude in Kiel	ja	-3.250,0	
157	1221-821 01	Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden	nein		Der Mittelabfluss ist derzeit noch mit Unsicher- heiten behaftet.
182	1402-533 56	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ande- ren Vertragsformen	nein		Änderungsbedarfe werden im Rahmen der ge- genseitigen Deckungsfähigkeit des Kapitels aus- geglichen.

- ¹⁾ Bei der isolierten Betrachtung des Titels 1106-446 11 MG 01 ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass er der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 01 (Beihilfen und Pflegeleistungen) unterliegt.

Monika Heinold